

# Unser Schutzkonzept



Kienberger Str. 1  
85391 Allershausen  
Telefon: 08166 – 61 13  
Fax: 08166 – 99 34 91

[kiga@spatzennest-allershausen.de](mailto:kiga@spatzennest-allershausen.de)

integrativer Kindergarten



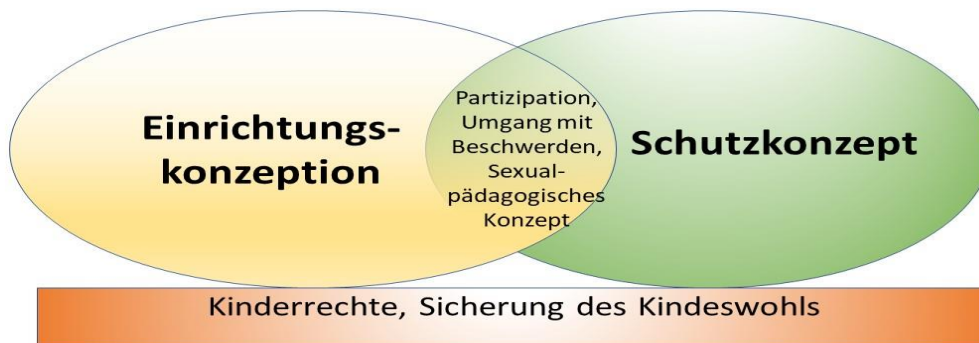
der Gemeinde Allershausen

## **Inhalt**

- 1. Einleitung Seite 3**
- 2. Rechtliche und theoretische Grundlagen Seite 4-9**
- 3. Risikoanalyse Seite 10**
- 4. Prävention Seite 10**
  - 4.1 Personalmanagement Seite 10**
    - 4.1.1 Personalauswahl
    - 4.1.2 Personalführung
    - 4.1.3 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex Seite 12
      - 4.1.3.1 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall Seite 13
      - 4.1.3.2 Selbstverpflichtungserklärung Seite 14-15
      - 4.1.3.3 Verhaltenskodex Seite 16-22
    - 4.1.4 Fort- und Weiterbildung
  - 4.2 Sexualpädagogisches Konzept Seite 23-36**
    - 4.2.1 Welche Ziele wollen wir bei der sexuellen Bildung erreichen?
    - 4.2.2 Wie gehen wir mit sexuellen Aktivitäten der Kinder im Spatzennest um?
    - 4.2.3 Wie gehen wir bei sexuellen Übergriffen unter Kindern vor?
    - 4.2.4 Wie sieht die Kooperation mit ihnen als Eltern aus?
  - 4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement Seite 26-29**
- 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen Seite 29**
  - 5.1. Interne Gefährdungen Seite 30**
    - 5.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter:innen
    - 5.1.2 Gewalt unter Kindern
    - 5.1.3 Gewalt von Kindern gegenüber päd. Personal
  - 5.2 Externe Gefährdungen Seite 32**
    - 5.2.1 Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)
  - 5.3 Handlungsplan für Vermutungs- und Verdachtsfälle Seite 33**
    - 5.3.1 Aufarbeitung und Rehabilitation
- 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen Seite 34-37**
- 7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung Seite 37**
  - 7.1 Fazit**
- 8. Materialien und Vorlagen Seite 37**
- 9. Impressum Seite 38**

## 1. Einleitung

Das Schutzkonzept überschneidet sich in einigen Themenbereichen mit der Konzeption. Von beiden Konzepten sind die Kinderrechte die Grundlage.



„Kindheit = Abenteuerzeit - Lebensfroh erobern wir im Miteinander die Welt mit allen Sinnen.“

Im Sinne unseres Leitsatzes verbringen wir, Sie als Eltern, Ihre Kinder und wir das pädagogische Fachpersonal einen zeitlich begrenzten Lebensabschnitt miteinander. Diese Zeit ist geprägt von den unterschiedlichsten Lernerfahrungen und der stetigen Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Wir legen viel Wert auf gegenseitige Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Wichtige Bausteine dafür sind Herzlichkeit, Frohsinn, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft, Austausch von Lob und konstruktiver Kritik.

**Wenn das alles erfüllt ist wozu braucht es dann ein Schutzkonzept?**

„JEDES KIND IST EIN GESCHENKTER SCHATZ!

In jedem Schatz liegt ein Wert!

Jeder Wert ist ein Schatz!

JEDES KIND IST ES WERT, GESCHÄTZT UND GESCHÜTZT ZU WERDEN!“

Oberstes Ziel ist:

**Das Spatzennest soll für Kinder ein sicherer Ort sein.**

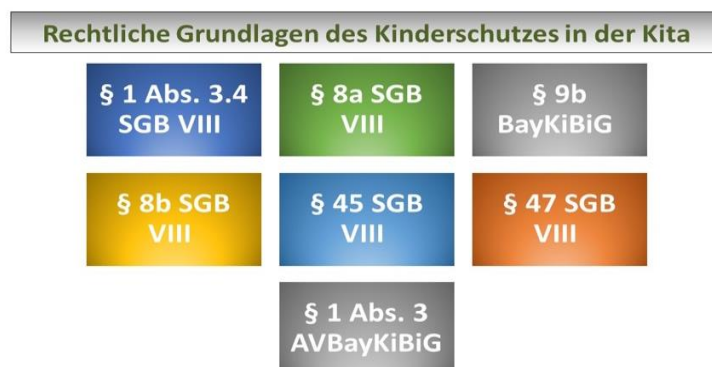
**Denn starke und selbstbewusste Kinder sind der beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung.**

Für uns im Spatzennest gibt es noch drei weitere wichtige Gründe, die für ein Schutzkonzept sprechen:

1. Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz.
2. Der Schutz von Kindern vor Gefahren und für ihr Wohlergehen zu sorgen ist Teil des pädagogischen Auftrags.
3. „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt.“ Wichtiges Instrument in der Vorbeugung von Gefährdungen oder Risiken. Es schafft Klarheit durch konkrete Handlungsabläufe für den Umgang mit schwierigen Situationen für alle Beteiligten. Und es dient damit der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität neben der Konzeption.

## 2.Rechtliche und theoretische Grundlagen

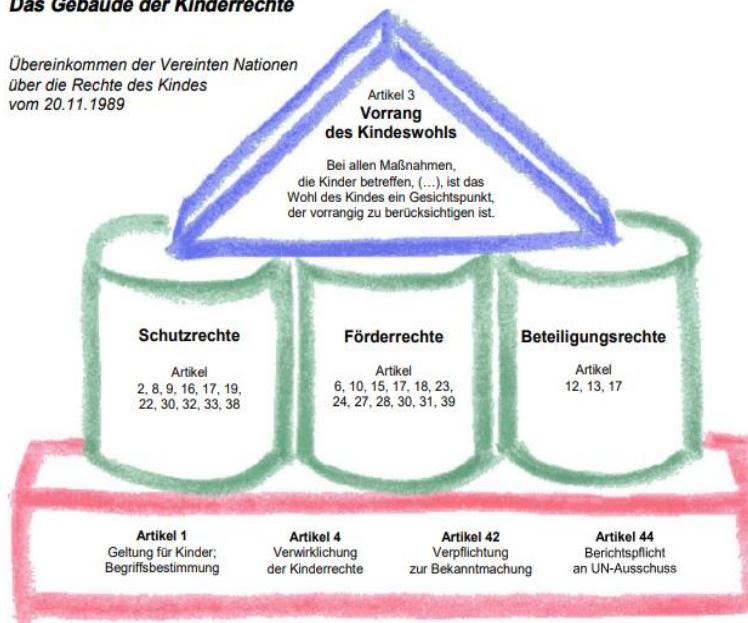
International	Bundesebene	Landesebene
<p><a href="#">UN-Kinderrechtskonvention</a></p> <p><a href="#">UN-Behindertenrechtskonvention</a></p> <p><a href="#">EU-Grundrechtecharta</a></p>	<p><a href="#">Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2</a></p> <p><a href="#">Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs.2</a></p> <p><a href="#">Sozialgesetzbuch VIII</a></p> <p><a href="#">Strafgesetzbuch (StGB)</a></p>	<p><a href="#">BayKiBiG Art. 9b</a></p> <p>Kinderschutz §1 <a href="#">AVBayKiBiG</a></p> <p>Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</p>



<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-6>

### Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes  
vom 20.11.1989



Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig: Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

## Theoretische Grundlagen

Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes wollen wir erreichen, dass Kinder im Spatzennest vor sexuellem Missbrauch und vor sämtlichen Formen von Gewalt durch Erwachsene und Kinder so gut wie möglich geschützt werden. In den nachfolgenden Punkten beschreiben wir alle Maßnahmen, die wir im Spatzennest zum besseren Schutz der Kinder miteinander festgelegt haben.

Die intensive Verankerung der in Punkt 4.3.1 Kinder-Kinderrechte aufgeführten Kinderrechte im Alltagsleben des Spatzennestes wird ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit bis 2028 sein. Damit diese auch umgesetzt werden, tragen die Leitung Marion Ellenbrock und die Schutzbeauftragte \_\_\_\_\_ dafür Sorge.

### Begriffsklärung – „Kindeswohl“ – Was verstehen wir im Spatzennest darunter?

Eine gut verständliche Begriffsbestimmung von Kindeswohl bietet die Arbeitsdefinition von Jörg Maywald (2009):

„Ein am **Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen** von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz

### Was ist unter den Grundbedürfnissen von Kindern zu verstehen?

Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Diese Orientierung an den Grundbedürfnissen ist in der Konzeption des Spatzennestes fest verankert. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir also in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Wir im Spatzennest orientieren uns dabei an folgenden Grundbedürfnissen nach Grawe, 2004; Fröhlich-Gildhoff, 2016 und Brazelton und Greenspan, 2002.

- Bedürfnis nach Bindung und einer beständigen liebevollen Beziehung
- Bedürfnis nach Erforschung seiner Umwelt (Exploration) und Erkundung der Welt (Weltaneignung)
- Bedürfnis nach Orientierung (erfahren von Grenzen und Strukturen) und Kontrolle
- Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung (individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen) und Selbstwertschutz (körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit)
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Von den Grundbedürfnissen leiten sich die **Grundrechte der Kinder** ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. **Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder.**

Die Formulierung der insgesamt 54 Kinderrechte, die die Vereinten Nationen am 20. November 1989 festgelegt haben, ist sehr umfangreich formuliert. Hier eine Zusammenfassung der 11 wichtigsten Rechte.

„UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children’s Fund). Der Auftrag von UNICEF ist es, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen, unabhängig von seiner Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Richtschnur für die weltweite Arbeit ist die [UN-Konvention über die Rechte des Kindes](#).

## Das Recht auf

- Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung
- Gesundheit und Versorgung
- Bildung und Förderung
- Bildung bedeutet weitaus mehr als geistiges Lernen. **Die Kinder lernen im Spiel, jedoch spielen sie nicht um zu lernen. Die Zeit für Bildungsangebote soll die Möglichkeit zum freien Spiel nicht begrenzen. Viele Kitas neigen dazu, den Kita-Tag mit vielen Angeboten und Aktivitäten zu füllen. In der Freispielzeit lernt das Kind alles, was es im Leben braucht. Es lernt, mit Gefühlen und inneren Impulsen umzugehen, Lösungen zu finden und Konflikte zu bewältigen.**
- Elterliche Fürsorge
- Privatsphäre, Identität und Würde
- Altersentsprechende Information, Mitbestimmung und Beteiligung und Nutzung der Medien
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Freizeit, Spiel und Erholung
- Besondere Fürsorge, Förderung und Betreuung bei Behinderung

Kinderrechte im Spatzennest zu leben heißt für uns, im täglichen Miteinander so oft wie möglich die Abläufe an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten und sie an Entscheidungen in der Gruppe oder Kinderkonferenz (mit den Vorschulkindern) zu beteiligen.

Um in pädagogischen Schlüsselsituationen kindgerecht agieren zu können, lernen die Kinder intensiv und altersgerecht durch mehrmalige Projekte zu den Gefühlen diese kennen. Ein wichtiger Meilenstein in der Beziehungsgestaltung ist bei uns zum Beispiel, der Tag der offenen Tür, hier sehen sich Eltern, Kinder und Personal oft das erste Mal. Nach Abschluss der Platzvergabe, gibt es ein kurzes Vorstellungsgespräch. Nach Vertragsabschluss, wird mit den Eltern am Informationsabend ein Schnuppertag und der Start der individuellen Eingewöhnung modellhaft besprochen. Begrüßen und Verabschieden sind wichtige Eckpfeiler im Spatzennest. Die Freispielzeit konkurriert bei uns noch oft mit den unterschiedlichsten Angeboten und Projekten vom Fachpersonal und externen Anbietern (Fachdienste, Frühförderung, Vorkurs, musikalische Früherziehung, ...). In diesem Bereich befinden wir uns aktuell als Team einer integrativen Einrichtung im regen Austausch, in der Reflexion und Diskussion, damit für das Freispiel in Zukunft wieder mehr Zeit für die Kinder zur Verfügung steht als dies momentan der Fall ist.

Bei den Mahlzeiten ist uns eine entspannte Atmosphäre und Selbstbestimmung bereits gelungen. Die Körperpflege und den Umgang mit der kindlichen Sexualität sind wir gerade noch am intensivieren und abstimmen im Team. In den Einzelsituationen ist die Pflegesituation von Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt. Die kindliche Intimsphäre wird dabei geschützt. Ruhezeiten sind im Tagesablauf fest verankert. Mittags praktizieren die Gruppen unterschiedliche Formen von Ruhen und Entspannen von mindestens 20 Minuten bis höchstens 40 Minuten oder länger nur nach Absprache mit den Eltern, z. B. wenn ein Kind einschläft, ob oder wann es geweckt werden soll/darf. Es ist selbstverständlich, dass die Kinder vor extremer Witterung geschützt werden, z. B. Sonnenschutz, Aufenthalt ab Mittag im Haus bei großer Hitze oder kurze Dauer des Aufenthaltes im Winter draußen, wenn nicht die richtige Kleidung zur Verfügung steht.

Der Übergang vom Spatzennest in die unterschiedlichen Schulformen wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und im Haus durch unser Vorschulkonzept begleitet und gestaltet. Das Vorschulkonzept wird von September 2023 bis August 2024 überarbeitet. Wir suchen noch nach weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder im Kita-Alltag. Unser Gartenprojekt bietet an drei Tagen die Möglichkeit sich für den Garten oder das Gruppenzimmer zu entscheiden, unabhängig davon welches

Wetter gerade ist. Für Juni 2024 ist eine Kinderbefragung geplant, parallel zum jährlichen Elternfragebogen.

### Begriffsklärung – „Kindeswohlgefährdung“ – Was verstehen wir im Spatzennest darunter?

„Ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) **beeinträchtigendes Verhalten** oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,“ [http://www.bagljae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

Laut § 1666 Abs. 1 BGB liegt eine Gefährdung vor, wenn für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unzureichend gesorgt ist. Der Bundesgerichtshof fasst den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkreter und versteht darunter „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Die drei in dieser Definition genannten Kriterien (gegenwärtige Gefahr, Erheblichkeit der Schädigung und Garantie eines zukünftigen Schadens) müssen gleichzeitig vorliegen, damit von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden kann.

### Formen von Machtmissbrauch & Gewalt

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit dar. Dadurch werden automatisch auch die Kinderrechte verletzt.

Form von Gewalt	Gefährdungsrisiko	Mögliche Ursachen
Seelische Gewalt & Vernachlässigung	Beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/“wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sich im ungeschützten Raum aus- und umziehen lassen,	Stresssituation, Personalmangel, eigene Grenzen werden überschritten, schlechte Erfahrungen aus der eigenen Kindheit
Körperliche Gewalt & Vernachlässigung	Festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob am Arm zerrren, grob festhalten, unzureichende Körperpflege z. B. nicht wickeln, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, nicht Versorgung bei Verletzung oder Erkrankung	Überforderung, psychische Erkrankung, eigene Kindheitserfahrungen,
Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch	Körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren,	Eigenes Bedürfnis über das des Kindes stellen, eigene Kindheitserfahrungen,

Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen, das „Können“ des Kindes durch zu wenig Beobachtung und zu wenig fachlichen Austausch falsch einschätzen,	
--	---	--

Da wir als pädagogisches Fachpersonal eine Ausbildung im Umgang mit Kindern absolviert haben, legt der Gesetzgeber und der Träger Wert darauf, dass sich das Personal mit seinem Verhalten im pädagogischen Tagesablauf und den möglichen Beeinträchtigungen im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzeptes intensiv auseinandersetzt.

### **Kindeswohlbeeinträchtigung liegt bereits vor**

- Wenn Grundbedürfnisse und –rechte nicht zeitnah bzw. optimal berücksichtigt/befriedigt werden.
- Kindeswohlbeeinträchtigung ≠ Kindeswohlgefährdung.
- Entscheidendes Kriterium: Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen

**Der Träger** einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. (...), 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, 3. (...) anzuzeigen

Kindeswohl beeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen sind „nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können“.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013 Siehe: [http://www.bagljae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf).

Beispiele:

### **Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen oder weiterer Personen**

- Aufsichtspflichtverletzungen
- besonders schwere Unfälle mit Personenschaden
- Verursachte /begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt
- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstiele, grob unpädagogisches Verhalten



## Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- erhebliche bzw. länger anhaltende Personalausfälle oder auch Krankheiten und Straftaten von Mitarbeiter:innen
- Gravierende/sich wiederholende Beschwerden

Grenzverletzungen	Übergriffe	Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
Passieren meist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen, unklare Einrichtungsstrukturen, eigene Einstellung und Haltung	Geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung und Einstellung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.	Betrifft jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.
Können körperlich, verbal, non-verbal passieren		
Beispiele: Körperlich: Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen, verbal: Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen non-verbal: Kind streng/böse/abfällig anschauen	Beispiele: Körperlich: Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat Verbal: Kind mit Befehlstönen ansprechen Non-verbal: Wickelsituation in einem unzureichend geschützten Bereich	Beispiele: Kind schlagen Kind treten Kind am Arm ziehen (z. B. Kind hinter sich her zerrren) Kind schütteln Kind einsperren/aussperren Kind zum Essen zwingen (z. B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben) Kind zum Schlafen zwingen (z. B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

## Abgrenzung Meldepflichten

Interne Gefährdungen	Externe Gefährdungen
Gewalt durch Mitarbeiter:innen Gewalt unter/durch Kinder(n)	Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder
Kindeswohlbeeinträchtigung § 47 SGB VIII	Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Abteilung Kita (Jugendamt)	BSA (Jugendamt)
Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung, die generell das Wohl der Kinder beeinträchtigen können. Ziel ist es, den Schutz aller betreuten Kinder sicherzustellen.	Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder, zielt also auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung eines Kindes ab.

### 3. Risikoanalyse

Eine Risiko- oder Gefährdungsanalyse ist der Ausgangspunkt eines jeden Schutzkonzeptes, an dem sich alle Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung orientieren.

In einer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche und Angebote der Kita in den Blick genommen mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Die genaue Analyse einer Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten der eigenen Einrichtung Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen bzw. ermöglichen. Entwicklung von „Organisationaler Achtsamkeit“

Erkennen und benennen von das Spatzennest betreffende Gelegenheitsstrukturen und Schlüsselsituationen für Machtmissbrauch, Übergriffe bzw. grenzverletzende Verhaltensweisen. Diese Gefahrenmomente müssen identifiziert und dafür Regeln/Maßnahmen entwickelt werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass sich nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle vollständig beseitigen lässt. Es gilt jedoch die Maxime die entstehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

#### Risikobereiche im Blick

**Team:** Erziehungsstil und Päd. Haltung; Personalschlüssel; Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima  
Konfliktmanagement

**Räumliche Situation innen und außen:** z.B. unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten; Sicherheitskonzept, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder

**Kinder:** Grenzverletzungen untereinander; Umgang mit Konflikten; Diskriminierungstendenzen,

**Familien:** Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung

**Externe Personen:** Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche

Liebe Eltern und Besucher des Spatzennestes, helfen Sie mit, dass das Spatzennest für alle Kinder und alle Mitarbeitenden ein sicherer Ort ist. Teilen Sie uns Ihre Beobachtungen oder Gefahrenstellen aus Ihrem Blickwinkel mit. Sie können auf das pädagogische Personal in Ihrer Gruppe und jederzeit auch auf die Leitung, Marion Ellenbrock oder die Elternbeiratsvorsitzende und die Beiratsmitglieder zugehen und Ihre Beobachtung mitteilen

### 4. Prävention als pädagogisches Prinzip

Kinder stark zu machen, Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden ist eine wichtige pädagogische Aufgabe für Kindertageseinrichtungen. Das Ziel von Prävention ist die Stärkung von Kompetenzen, die der aktiven Lebensbewältigung dienen. Sie finden diese auch in unserer Konzeption in den Bereichen Leitbild und pädagogische Ausrichtung wieder. Dazu gehört auch, dass Kinder lernen, mit bestimmten Gefahren und Risiken umzugehen. Das Kind erlebt in seiner Entwicklung, dass die eigenen Grenzen überwunden und Risiken bewältigt werden können mit Begleitung und notfalls auch Unterstützung durch das pädagogische Personal. Laufen lernen Kinder auch nur mit dem Risiko hinzufallen.

Das Zusammenwirken von Kita, Eltern, Beratungsstellen bzw. Fachdiensten ermöglicht effektive und passgenaue Hilfen. Das Netzwerk ist auch notwendig, um einschätzen zu können, ob ein Kind Hilfe braucht oder nicht und nicht zuletzt um eine Gefährdung im Vorfeld schon abzuwenden.

Damit Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden können, ist es überaus wichtig, die gelebte Einrichtungskultur, das kollegiale Miteinander und den Umgang mit Hierarchie immer wieder gemeinsam in den Blick zu nehmen. Selbstverpflichtungserklärung,

Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren und Notfallplan haben ihre Gültigkeit auch auf der Ebene der Erwachsenen.

## 4.1. Personalmanagement

### 4.1.1 Personalauswahl

- ausführliches Bewerbungsgespräch mit Fragen zum Schutzkonzept
- Schnuppertag vor Vertragsabschluss
- bei Einstellung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, der Träger/Personalabteilung fordert das aktuelle Führungszeugnis alle 5 Jahre ein
- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex als Anlage des Arbeitsvertrages

### 4.1.2 Personalführung

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Einarbeitungskonzept wird fortgeschrieben
- Mitarbeitermappe mit allen relevanten Informationen, z. B. Konzeption und Schutzkonzept aushändigen – Einweisung, Verpflegungskonzept, Stellenbeschreibung
- jede neue Mitarbeiter:in erhält eine Mentor:in/Pat:in
- Teamkodex - Gesprächsregeln
- Beschwerdemanagement für Eltern unter 4.6 und Kinder von 4.7 – 4.7.4 in der Konzeption
- Leitung/Stellvertretung- Ansprechpartner sein/anbieten (anlassbezogen/regelmäßig)
- Fortbildung zum Thema Schutzkonzept am 2.10.23 und einmal jährlich 2 Stunden mit dem Gesamtteam und einer Referent:in zum Thema und am Teamtag im September oder im Januar wird das Schutzkonzept oder Teile davon überprüft und überarbeitet,
- regelmäßig Supervision mit der Möglichkeit selber das Thema einzubringen
- Benennung einer Schutzbeauftragten, die dafür Sorge trägt, dass das Thema auf die Tagesordnung kommt,
- Feedback einholen bei den Kolleginnen und bei den Eltern jährlich über den Elternfragebogen und über die Elternbeiratssitzungen
- Kollegiale Beratung/praktische Übungen mit Fallbeispielen/Aufgaben geben
- Schutzkonzept – Checkliste „Was sagt unser Schutzkonzept zu folgenden Punkten?“-als Ansporn das Konzept wieder mal in die Hand zu nehmen und zu lesen, sich im Kolleginnenkreis in der Teamsitzung darüber austauschen ist in Planung
- Methode Online Kurse einplanen und ausprobieren, mit der verpflichtenden Teilnahme von zwei Kolleginnen aus jeder Gruppe (ganzer Kurs oder ausgewählte Bestandteile)

Zu nachfolgenden Fragen gibt es noch keine einheitlichen verbindlichen Regelungen. Diese werden im Oktober diskutiert und im Januar am Teamtag werden diese ins Schutzkonzept aufgenommen.

Wie reagieren wir auf kindliche Unmut- und Missfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starke Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung?

Wie wird gewährleistet, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der Personensorgeberechtigten)) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten der Einrichtung gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern oder Dritten)?

Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Regeln?

Wie transparent ist die jeweilige Arbeit der Kolleg:innen und wie wird sie fachlich begründet?

Wie wird gewährleistet, dass wir wissen, wer im Haus ist und dass für alle klar ist, wer zum Personal gehört (z. B. Namensbuttons besonders in der Eingewöhnungszeit oder generell? Nicht alle Eltern kennen jedes Personal, besonders Neueinstellungen in Teilzeit, oder wenn kein Foto im Eingangsbereich hängt.)? Wird am 4.9.23 vereinbart.

## Unsere Regelungen für einen angemessenen und grenzwahrenden professionellen Umgang mit Nähe und Distanz:

### Führungsstil

- verantwortlicher Umgang mit Macht – Leitung+Stellvertretung/Leitungsteam/Gruppenleitungen
  - installieren von jährlich neu gewählten Teamsprecherinnen seit 2022 im Spatzennest
  - Einsatz von Mediatorinnen bei Konflikten aus dem Team
  - Feedbackkultur – jährliches Mitarbeitergespräch, Führung durch Anerkennung und Wertschätzung
  - Fehlerkultur-„Fehler=Helfer“ Aufarbeitung von Fehlern mit der Strategie- Welche drei Faktoren sind zusammengekommen, dass es passieren konnte? Welchen davon können wir in Zukunft vermeiden? Dies wird schriftlich festgehalten und im Gesamtteam besprochen.
  - schriftliche Handlungsanweisungen für alle, bei Verstoß grundsätzlicher Regelungen von einzelnen Kolleginnen,
    - die Leitung, Marion Ellenbrock sucht das Gespräch und gibt entsprechende Anweisungen wenn sie von einem Fehlverhalten Kenntnis erhält;
    - der Schutz der Kinder hat Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden.
    - Überlastungen von Mitarbeiterinnen werden im persönlichen Gespräch mit der Leitung/Stellvertretung/Mediator angezeigt und es wird gemeinsam eine pragmatische Lösung gesucht. Die Fachberatung vom Landratsamt Freising steht jedem Gruppenteam zur Verfügung. Auch die Supervisorin kann dafür in Anspruch genommen werden. Frau Decker von der aufsuchenden Familienberatung oder Frau Unterreitmeier von ELMO kann auch vom Team angesprochen werden.
    - bei grob fahrlässigem Handeln (z. B. Aufsichtspflichtverletzung) hat die beteiligte Kollegin/-en eine schriftliche Stellungnahme beim Träger abzugeben und ggf. erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch den Träger

### 4.1.3 Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Beide Instrumente sind wichtige Elemente im Schutzkonzept. Sie bringen Klarheit darüber, was bei uns im Spatzennest als „Fehlverhalten“ vor allem in sensiblen Situationen gilt. Sie enthalten auch die Beschreibung von Verhaltensweisen im Umgang miteinander, die im Spatzennest gelebt und in den unterschiedlichen Situationen angemessen sind.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung meinen wir, die Festschreibung allgemeiner ethisch-moralischer Verhaltensgrundsätze, die immer Bestandteil des Arbeitsvertrages sind. Die Moral bestimmt das von einer Gesellschaft akzeptierte Verhalten. Sie beschreibt also zum größten Teil Handlungen, die von einem Menschen oder einer ganzen Gesellschaft erwartet werden. Die Sitte (Ethik) sorgt dafür, dass Menschen sich auf eine bestimmte Weise verhalten. Die Sichtweisen dazu können sich dabei kulturell bedingt unterscheiden. Diese Auffassung von Moral kann zum Beispiel Ehre, Anstand, Gewissen, Höflichkeit oder Bescheidenheit sein.

Ein Verhaltenskodex beschreibt die konkreten Verhaltensweisen, die auf der Basis der Risikoanalyse das Grenzen achtende Verhalten in pädagogischen Schlüsselsituationen gegenüber Kindern, Eltern und im Team festlegt. Dieser wird permanent im Team, mit den Kindern und den Eltern reflektiert, ergänzt und aktualisiert werden. Die Formen der Reflexion mit den Kindern und den Eltern werden wir uns dieses Jahr gemeinsam erarbeiten.

Beide Schriftstücke sind Entwürfe und werden im Oktober bei einer gemeinsamen Teamfortbildung verbindlich festgelegt und von den Mitarbeiter:innen unterzeichnet. Die verbindliche Version wird ab Februar 2024 zur Verfügung stehen.

#### 4.1.3.1 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar.

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren! Sollte sich der Verdacht gegen die Einrichtungsleitung wenden, so ist die stellv. Leitung bzw. der Träger zu informieren.

**Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers. Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen.**

**Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten gegeben – und mit (juristischer) Beratung abzuwägen:**

##### **Dienstanweisung**

In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

##### **Abmahnung**

Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns. Freistellung Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weiterer Maßnahmen - notwendig sein.

##### **Versetzung**

Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

##### **Kündigung**

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und mit den meisten Konsequenzen verbundene arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

##### **Strafanzeige**

Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die folgende Selbstverpflichtungserklärung gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und für alle Personen, welche eine Dienstleistung für die Kinder im Spatzennest anbieten und durchführen.

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht, stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit, eigenen Gefühlen und individuellen Grenzsetzungen und Intimsphäre ist. Ich nehme die mir anvertrauten Kinder individuell wahr und ernst, das heißt für mich: Ich nehme Anliegen, Gefühle und Absichten des Kindes ernst und gebe ihm Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets, um eine beschreibende und wertfreie Äußerung aus der Ich-Perspektive. (GFK=Prinzip der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg.) Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich verstehe Ansichten und Vorstellungen der mir anvertrauten Kinder, als das Ergebnis unterschiedlicher biographischer Erfahrungen und werde mich mit ihnen auseinandersetzen. Ich nehme diese nicht persönlich. Fühle ich mich angegriffen suche ich den Austausch mit der Leitung. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten. Unser Schlüsselsatz lautet „Brauchst du 10 Minuten?“
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich bin mir des Risikos bewusst, wenn ich auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien eingehe. Themen die ich regelmäßig reflektiere sind Schweigepflicht-Professionalität. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte mit den mir anvertrauten jungen Menschen.

- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Leitung und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein. Der Notfallplan hängt im Büro an der Pinnwand.

Als Mitglied eines Teams in der sozialpädagogischen Arbeit bin ich mir der Verantwortung bewusst, die dem Team übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten. Ich trage mit meiner Person positiv und verantwortungsvoll für das Leben von Inklusion auf Kinder- und Mitarbeiterebene im Spatzennest bei.

Offene und ehrliche Kommunikation, Informationsfluss, aktives Einbringen von Ideen und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für mich geeignete Mittel der Teamarbeit.

Mitarbeiter:innen im Spatzennest orientieren und handeln nach folgenden Grundsätzen:

- Ich mache mir meine Stärken und Schwächen bewusst, nehme sie auch bei meinen Teamkolleg:innen wahr und setze diese in meiner Arbeit positiv ein. Ich trage zum Erfolg des Spatzennestes bei.
  - Ich verstehe mich als professionelles Teammitglied. Die Rolle als Freund:in oder Partner:in kann die wertoffene Betrachtung einer Situation einschränken oder verhindern. Das ist mir bewusst. Ich hole mir im Bedarfsfall dazu das Feedback vom Leitungsteam und den Teamsprecher:innen ein.
  - Ich gehe souverän mit fachlich bezogener konstruktiv mitgeteilter Kritik um. Diese Kritik bezieht sich auf ein bestimmtes Verhalten, das ich zeige. Ich als Person bin davon ausgenommen. Gerechtfertigte Kritik sehe ich als Rückmeldung auf meine Tätigkeit. Jemand hat sich zu meiner Arbeit Gedanken gemacht und zeigt mir das Verbesserungspotenzial auf. Ich reflektiere meine Anteile und strebe Veränderungen und Entwicklungen an.
  - Ich übe konstruktive Kritik und unterstütze Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen gegenüber meinen Kolleg:innen.
  - Ich werde keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen dieser Sammlung von Regeln oder der Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben entgegenstehen hinnehmen oder akzeptieren.
  - Ich vertrete die Inhalte dieser Erklärung gegenüber Kindern, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handle entsprechend.
  - Als tätige Person, im sozialpädagogischen Elementarbereich, habe ich die Verantwortung, andere als gleichwertig anzusehen und zu behandeln. Ich unterlasse es, die mir anvertrauten Menschen von meinen persönlichen, ideologischen und religiösen Ansichten direkt zu überzeugen oder vehement Einfluss zu nehmen. Ich bin mir bewusst, dass ich den Kindern gegenüber, eine Rolle einnehme, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt.
  - Ich bin mir meiner Rolle bewusst und werde diese nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen. Ich werde die aus meiner Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und verantwortlich einsetzen. Im Jahresmitarbeitergespräch ist dies eines der Themen die besprochen werden.
  - Ich werde in keiner Form das mir von den Kindern, den Eltern, dem Träger, der Leitung und den Kolleg:innen entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den mir anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen, geistigen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.**

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiter:in

Quelle: angelehnt an AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017)

#### 4.1.3.3 Verhaltenskodex

##### Wie viel Nähe ist erlaubt?

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten im Spatzennest. Er dient der Sicherheit und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und deren pädagogischem Fachpersonal, Springer:innen, Individualbegleiter:innen, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Fachdiensten, Honorarkräften sowie anwesender Eltern. Er hilft Grenzen der Kinder respektieren. Regeln für risikoreiche Situationen sorgen für Klarheit und Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind wichtige Bausteine für die Weiterentwicklung im Spatzennest und gleichzeitig beugen wir so Gerüchten und Falschverdächtigungen vor und Täterstrategien werden durchbrochen.

Daher ist es uns wichtig, für jedes Kind, immer ein offenes Ohr zu haben und ihm zu zuhören, wenn es sich uns anvertrauen möchte. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien ist uns sehr wichtig.

##### Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

###### Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/Familien wichtig. Dabei ist im Spatzennest die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.

###### Schlüsselsituationen sind:

###### - Auf den Schoß nehmen

Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen), ist wenn möglich nach zu kommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen. Schoßspiele wie „Hoppe-Hoppe-Reiter“ werden transparent in der Gruppe angeboten.

###### - Trösten

Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten,
- Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber. Die Mitarbeitenden sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team.



- Erste-Hilfe Maßnahmen bei Verletzungen

Fieber wird nur kontaktlos an der Stirn oder im Nacken gemessen.

- Wickeln

Das Wickeln findet bei halb-offener Tür statt oder wenn möglich wird das Sechs-Augen-Prinzip angewandt. Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von der Bezugserzieherin oder dem Stammpersonal gewickelt.

**Freiwillige und Praktikant:innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder**

**grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.** Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.

Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.

Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo. Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

- Duschen/Baden

Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.

Baden, Wasserspiele und ähnliches, unser Gelände ist immer Teil des öffentlichen Raums und einsehbar. Die Kinder tragen deshalb auch beim Baden oder bei Wasserspielen Badehose oder Schlüpfers. Ersatzschlüpfers sind immer in der Kita vorrätig.

- Aus- und Umziehen

Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet. Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

- zu bestimmten Anlässen erscheint das Team mit Team-T-Shirt
- während der Eingewöhnung tragen die Kolleginnen einen Button, der Sie als Mitarbeitende im Spatzennest ausweist und auch die neuen Eltern - Personal von Eltern unterscheiden können.
- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinbekleidung ist mindestens knielang.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden.
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

- Unterstützung beim Toilettengang

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald oder unterwegs stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt. Für die Kinder stehen unterwegs Einmaltoilettenpäckchen zur Verfügung.

Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben. Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern).

- Ruhezeiten/Schlafen

Nach dem Mittagessen ruhen sich alle Kinder aus. Dauer: mindestens 15-20 Minuten Längstens: 30-40 Minuten. Die Methoden variieren im Laufe des Kindergartenjahres von hören eines Hörspiels, über Yoga, Phantasiereise, .... Die Kinder können die Nähe des pädagogischen Personals suchen und auf Wunsch auch am Rücken gestreichelt werden. Die Mitarbeitende liegt nicht beim Kind auf der Matratze.

- Mahlzeiten sind im Verpflegungskonzept geregelt

- 1:1-Betreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Person ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Erwachsene jederzeit, möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen (z.B. Buch vorlesen, Malort, Naturwerkstatt).

Bevor mit der Gruppe ein Ausflug auf den Spielplatz oder zum Einkaufen gemacht wird, ist dieser schriftlich bei der Leitung oder Stellvertretung anzuzeigen.

- Freiwillige und Praktikant:innen dürfen die Kinder nicht ohne eine/n pädagogische/n Mitarbeiterin betreuen.

- Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an und unterlassen es Spitznamen oder Kosenamen zu verwenden. Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z B. durch Festschnallen in Stühlen.)
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und ggf. dem Jugendamt/Fachberatung reflektiert.

Beispiel: Wenn Gefahr der Verletzung oder einer Schädigung, z. B. durch herausforderndes Verhalten, für anwesende Kinder oder der eigenen Person besteht.

Das Kind wird aus der Situation genommen und sobald kein anderer mehr gefährdet wird losgelassen. Das Fachpersonal versucht das Bedürfnis des Kindes zu verstehen. Das Kind wird gefragt, ob es sich alleine beruhigen möchte oder ob die Fachkraft im Zimmer bleiben soll. Wenn die Fachkraft das Zimmer verlassen soll, achtet Sie darauf, dass sich das Kind nicht mit Gegenständen verletzen kann. Die Fachkraft respektiert den Wunsch des Kindes zeigt sich oder eine zweite Kollegin oder die Leitung bieten dem Kind Unterstützung in Form von Gesprächsbereitschaft oder Ablenkung von der eigentlichen Ursache an.

Wenn die Situation abgekühlt ist, kann diese mit dem Kind besprochen werden. Oft lässt sich eine Lösung und eine Verantwortungsübernahme durch das Kind selbst, für den verursachten Schaden erreichen. Im Team wird gemeinsam mit den Gruppenkolleginnen und der Leitung die Situation reflektiert und mögliche zukünftige Verhaltensstrategien beleuchtet und vereinbart. Die Eltern werden zeitnah über das Verhalten und die möglichen Ursachen informiert. Auf lange Sicht wird eine Familienberatung oder der Besuch eines Kinderpsychologen angeraten, da oft die Ursache und zugleich auch die Lösung für manches herausfordernde Verhalten in den unterschiedlichen Beziehungssystemen in denen das Kind lebt (Familie, Gruppe, Fachpersonal) verborgen liegt.

- Sprachlich ist sich das Personal seiner Vorbildwirkung bewusst. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter:innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Private Kontakte der Begleiter:innen, Springer:innen, Freiwilligen zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung (auch gegen. Bezahlung, Babysitting) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden. Für Elternkontakte soll ausschließlich die KiKomm-App ab Herbst 2023 genutzt werden. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten des pädagogischen Personals, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).
- Jede Kollegin entscheidet bei uns selbst ob Sie den Eltern das Du anbieten möchte. In der Regel sind wir beim „Sie“, wenn Sie bei uns im Spatzennest die Eingewöhnung beginnen. Im Laufe der Zeit können beide Parteien entscheiden wie Sie die Sprachregelung handhaben wollen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Professionalität trotzdem gewahrt bleiben muss.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter:innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf vom pädagogischen Personal nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und non- verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln. Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Die „Nein-sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter:innen und betreuten Kinder/deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kolleg:in gegenüber Eltern,....).

### Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können beim Träger eingezahlt werden und der Einrichtung zugutekommen. Sie erhalten dafür eine Spendenquittung.

### Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und der KiKomm-App im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit **kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet**.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.
- Freiwillige und Praktikant:innen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit. In den Pausenzeiten oder in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Leitung ist es möglich.

### Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung dürfen nicht beachtet werden.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen sowie deren Erziehungsberechtigte informiert.
- Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die Notfallnummern niemand erreichbar, werden zusätzlich gegebenenfalls Freiwillige (Sechs-Augen-Prinzip) und Eltern angesprochen und gebeten, solange zu bleiben bis eine Lösung gefunden ist. Die Betreuung eines Kindes nach

Kitaschluss darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden. Nach mehrmaligem Wiederholungsfall werden die zuständigen Kinderschutzeinrichtungen eingeschaltet. Die zusätzlich anfallende Betreuungszeit kann den Eltern des Kindes in Rechnung gestellt werden.

### **Kommunikation**

Grundlage der Kommunikationskultur im Spatzennest bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Wir versuchen Konflikte anhand der vier Schritte der GfK zu lösen. Es findet einmal im Jahr eine Teamsitzung mit der GfK-Trainerin Heike Kozikowski statt, um diese Form der Kommunikation und die wertschätzende Haltung zwischen den Menschen innerhalb der Kita weiter zu etablieren.

**Teamkodex - Gesprächsregeln im Spatzennest erinnern und ggf. erweitern (Vereinbart am 18.7.2016 ergänzt 3.12.2022, erweitert 30.7.23)**

1. Ich-Botschaften (konstruktive Kritik üben und ertragen)
2. Thema und Ziel des Gesprächs im Vorfeld mitteilen.
3. Aktiv zuhören und reflektieren (Ich wiederhole was ich verstanden habe.)
4. Zeit und Raum schaffen und den Gesprächspartnern lassen.
5. Ausreden lassen
6. Respektvoller und freundlicher Umgang
7. „Mit-Jemanden“ reden, nicht „Über-Jemanden“ reden.
8. Positive Grundhaltung (Ich bin okay. Du bist okay.)
9. Aktiv in die Kommunikation gehen. (Bring- und Holschuld)
10. Sich abgrenzen dürfen (evtl. sich Hilfe dazu holen, Mediatorin, Gespräch vertagen, eine Nacht drüber schlafen,...)
11. Die Meinung des anderen akzeptieren und stehen lassen.
12. Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probearbeitens!
13. Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe beim Träger
14. Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig
15. FEHLER=“HELPER“ dürfen passieren und werden, ehrlich offen gelegt, reflektiert und eine Wiederholung vermieden.
16. Wir machen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
17. Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben und jeder für sich die Selbstfürsorge im Blick hat.

18. Gemeinsame Teamaktionen außerhalb der Arbeit sind uns wichtig. Die jährlich neu gewählten Teamprecher:innen stimmen diese mit dem gesamten Team ab.

19. Wir sind EIN Team! Einer für alle – alle für einen! (z. B. flexible Urlaubsplanung, Vertretung bei Krankheit, gegenseitiges Hospitieren, ...)

Was ist zu tun, wenn ...?

Sollten Mitarbeiter:innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen durch Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die Leitung oder die Stellvertretung zu informieren. Sie können sich aber auch direkt an die Schutzbeauftragte \_\_\_\_\_ wenden.

**Erklärung:**

Als Mitarbeiter:in Spatzennestes erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

---

Vorname, Name

---

Datum

---

Unterschrift

#### 4.1.4.1 Fort- und Weiterbildung

- Supervision findet im Spatzennest seit 2021 regelmäßig statt  
Wir benennen verletzendes Verhalten und helfen einander, es zu vermeiden  
Als ein Ergebnis hielten wir fest, dass wir den Mut haben, Feedback zu geben und einzufordern.  
Rückmeldungen sind wertvoll und sollen deshalb immer wieder in der Supervision als „Best Practice“ geteilt werden, um zur Grundlage einer gelebten Feedbackkultur in unserer Kita werden.

Zudem wurden die Punkte „Hilfe anbieten“, „Hilfe annehmen“ und „Hilfe einfordern“ eingebracht. Was sich einfach anhört, verlangt in der Praxis eine gute Kenntnis der Fähigkeiten und Grenzen der Teammitglieder sowie Offenheit für eine Ablösung von Kolleginnen in problematischen Situationen. Gerade in kritischen Konstellationen gilt es, den richtigen Moment und Ton zu treffen. Wertschätzende Kommunikation ist hier der Schlüssel, auch wenn sie manchmal schwerfällt, weil der Arbeitsalltag eine hohe Belastung für alle darstellt.

- Am 2.10.2023 findet eine Teamfortbildung zum Thema Inklusion und Schutzkonzept statt.
- Wunsch nach regelmäßigen Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema „verletzendes Verhalten“. Der Leitung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Im Idealfall initiiert sie das Thema selbst oder verschafft ihm von Beginn an erste Priorität. Im Umgang mit den Kindern fungiert sie als Vorbild und fordert wie fördert konsequent den Schutz des Kindeswohls durch alle Mitarbeitenden.  
Als Ziel hat sie ein sensibles, „selbst-bewusstes“ Team vor Augen, das in einer von Offenheit und Vertrauen geprägten Atmosphäre arbeitet. Fachkräfte müssen Fehlerfreundlichkeit tatsächlich erleben, um verletzendes Verhalten identifizieren und kommunizieren zu können. Die Leitung muss aber auch stets in der Lage sein, sofort und konsequent zu reagieren, wenn inakzeptables Verhalten beobachtet wird. Dazu sind entschlossene und gut ausgebildete Leitungskräfte nötig, die dem Team gegenüber, klare Erwartungen formulieren, diese einfordern und selbst vorleben.
- Coaching für die Leitung und bei Bedarf für die Gruppenteams durch die Fachberatung des Landratsamtes Daniela Mertl.
- PQB wieder angestrebt
- Wir machen einmal im Jahr eine Teamsitzung mit der GfK-Trainerin Heike Kozikowski statt, um diese Form der Kommunikation und die wertschätzende Haltung zwischen den Menschen innerhalb der Kita weiter zu etablieren.
- Zum Thema Schutzkonzept ist eine Teamsitzung mit AMYNA e.V. (München) für das Kindergartenjahr 2023/24 geplant.

## 4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Unser Verständnis von Sexualerziehung im Spatzennest:

**Kindliche und erwachsene Sexualität unterscheiden sich grundsätzlich.** Kinder haben unbestritten gleiche oder ähnliche körperliche Reaktionen wie Erwachsene – auch kleine Jungen können zum Beispiel eine Erektion haben oder Mädchen schöne Gefühle empfinden, wenn sie auf einem Kissen herumschlittern. Der wichtigste Unterschied ist, dass Kinder diesen Erlebnissen eine ganz andere Bedeutung zuschreiben als Erwachsene. Für sie sind sie einfach Teil einer körperlichen Erfahrung.

Das heißt: Die kindliche Wahrnehmung von dem, was da gerade passiert, ist grundlegend anders als die erwachsene Sichtweise. Ein Kind, das gerade erst den eigenen Körper erkundet und dabei zufällig seine Genitalien streichelt tut es, um sich wohlfühlen genauso wie bei anderen Körperteilen auch. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.

Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund der selbst gemachten Erfahrung im Sinne von geschlechtlicher Liebe und Fortpflanzungsfähigkeit auf diesen Bereich. **Wenn es um kindliche Körperwahrnehmung geht, sollten sich Erwachsene also stets vergegenwärtigen, dass sie ihre eigene erwachsene Sicht nicht auf das kindliche Verhalten übertragen können.**

Im Leitbild in unserer Konzeption finden sie unsere Grundhaltung wie wir im Spatzennest arbeiten, dies wird auch bei der Sexualerziehung angewendet.

- Professionelle und aufgeschlossenen Haltung durch sachliche Auseinandersetzung mit der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Kind ernst nehmen, Kind anhören
- Mädchen und Jungen gleichgerecht behandeln
- Einigkeit der Umgangsformen im Team
- Selbstreflexion und ein stetiger Austausch durch kollegiale
- Bei aller Gelassenheit sollten Kinder im Großwerden lernen, dass die Entdeckung des eigenen Körpers und das Spielen damit – ob allein oder mit Gleichaltrigen zusammen – nichts ist, was man in der Öffentlichkeit macht, sondern etwas Privates. Kleinen Kindern kann man erklären, dass es für jede Tätigkeit einen Raum gibt: zum Kochen die Küche, zum Waschen das Badezimmer – und um ungestört seinen Körper zu erfahren zum Beispiel das Kinderzimmer
- Folgende Bereiche werden in der Sexualerziehung berücksichtigt und gefördert:
- Sozial-emotionaler Bereich
- Selbstbewusstsein
- Werte
- Gesundheit
- Sprache
- Persönlichkeit
- Körperwahrnehmung

#### 4.2 Päd. Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Grenzen setzen können (Mein Körper gehört mir.)
- Körperteile benennen können, auch die Geschlechtsorgane
- Positives Körpergefühl
- Das Kind zu einer Persönlichkeit reifen lassen, stabiles Selbstbewusstsein entwickeln,
- Kinder haben das Bedürfnis, ihren Körper und ihre Gefühle zu entdecken. Und sie möchten spüren, dass ihre Gefühle wirklich respektiert werden. Beispiel. „Und wenn wir groß sind, heiraten wir ...“ Jetzt ist es wichtig, dass Eltern und pädagogisches Personal diese kindlichen Gefühle anerkennen und verstehen, ohne sie zu bewerten oder abzuwerten.
- Kulturelle Unterschiede  
Mit anderen Eltern über Sexualität zu sprechen, ist nicht einfach und die Art und Weise des einen ist eventuell dem anderen fremd oder verletzt seine Werte oder sein religiöses Empfinden. Wir sprechen diese Sorge feinfühlig und doch klar an, statt zu schweigen. Denn Sprache ist das beste Mittel gegen Sprachlosigkeit.
- Alles was den Menschen betrifft, gehört unserer Meinung nach auch in die kindliche Lebenswelt – von der Geburt bis zum Tod. Natürlich sprechen wir mit den Kindern in angemessener Form und altersgerecht. Dieser Grundsatz gilt für uns bei allen Themenbereichen. Beispiel: Nehmen wir „gesunde Ernährung“; Wir schließen so einen wichtigen Bereich im Alltag mit den Kindern doch nicht einfach aus -, nur weil es selbst noch nicht kocht! Bildungsangeboten zur Sexualität greifen wir auf, wenn das Interesse der Kinder in der Gruppe oder von einzelnen Kindern signalisiert wird.
- Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedlichste Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten zu Hause, was der Vater als Mann tut und wie sich die Mutter als Frau verhält. Alles was das Kind über die Aufgaben und Rollenverteilung von Frauen und Männern im eigenen Haushalt im Bekannten- und Freundeskreis und im Spatzennest erfährt, kombiniert es im Großwerden mit dem, was es selbst über das Verhalten und die Gefühle als Junge oder Mädchen erfährt.



- Im Vorschulalter sollten Kinder Begriffe für ihre Gefühle, ihren Körper und ihre Genitalien kennen, die allgemein verständlich sind. Und sie sollten ein dem Alter angemessenes Wissen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt haben. Dies ist auch in unserem Vorschulkonzept mit verankert, dass 2023/24 überarbeitet wird.

-

Welche Themen gehören dazu?

- Hygieneerziehung
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Körperliches Wohlbefinden
- Gesunde Lebensweise
- Nein sagen können
- Wenn ein Kind Nein sagt, heißt es Nein. Mit den Kindern wird erarbeitet, dass kein Kind ein anderes Kind zu etwas zwingen kann. Eigene Grenzen kennen und auch die Grenze des anderen respektieren.
- Körperteile benennen
- Wie sind die Regeln bei uns?

#### 4.2.2 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita:

Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft?

- Kinder werden nur umgezogen bei Windelwechsel und einnässen
- Auf die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder achten (Schoßsitzen)
- Hilfestellung bei Toilettengang, nur wenn es ein Kind benötigt oder darum bittet

Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?

- Beobachten, mit den Kindern darüber sprechen
- Einschreiten bei übergrifflichen Handlungen
- Regeln aufstellen, dabei die Kinder miteinbeziehen; (in den Spielecken)

Welche Regeln, z. B. für „Doktorspiele“, gelten bei uns?

- Kleidungsstücke bleiben an
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Freiwillige Spielteilnahme der Kinder
- Kinder dürfen das Spiel unterbrechen und Nein sagen
- Es wird sich nicht gegenseitig weh getan
- Kein Machtgefälle zwischen den Kinder (Altersunterschied)

Wie gehen wir im Team mit Nähe um?

- Die Grenzen der anderen akzeptieren
- Kinder suchen den Körperkontakt, nicht wir

Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, Praktikant:innen und Kind?

- Räumlichkeiten dürfen nicht abgeschlossen sein (Wickelbereich, Toilette)
- Betreuungspersonen sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen/Kontakte zu Kindern oder deren Familien im Team offenzulegen (Don Bosco, Sexualerziehung in der Kita, S.66)

Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z. B. das Kind weigert sich, gewickelt zu werden?

- Akzeptieren der Entscheidung, mit Eltern eine Lösung überlegen
- Mit der Leitung und im Team absprechen

Diese Bezeichnungen verwenden wir im Spatzennest für die Geschlechtsteile:

Beispiele:

- Scheide
- Vulva
- Busen
- Brüste
- Penis
- Schniedel
- Popo
- Schu-Schu (Polnisch)

#### 4.2.3 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

Was sind sexuelle Übergriffe?

- Vorsätzlich
- Wiederholt
- Unfreiwilligkeit durch Zwang
- Einschüchterung
- Machtgefälle/Überlegenheit
- Geheimhaltungsdruck
- Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst

Wann und wie greifen wir ein?

- Wenn Kleidungsstücke ausgezogen werden in Anwesenheit von weiteren Kindern
- Wenn Materialien in Geschlechtsteile, sowie Anus gesteckt werden
- Wenn zwei Kinder auf der Toilette sich die Geschlechtsteile zeigen, ansehen ist erlaubt, berühren nicht, hier schreitet die Erzieherin ein
- Wenn ein Kind gegen seinen Willen am Penis angefasst wird
- Ein Nein immer wieder erklärt werden muss bis respektiert wird

#### 4.3.4 Wie gehen wir mit den Beteiligten um?

- Feinfühlig und sensibel drauf ansprechen
- Den Kindern werden Bilderbücher zum Thema Körper angeboten um die Neugier befriedigen zu können.
- Für einen ruhigen Moment sorgen
- Das Kind anhören, eventuelle Fragen beantworten
- Eltern von den Vorfällen berichten und mitteilen
- Im Team besprechen
- Bei nachhaltigerem Interesse von Seiten des oder der Kinder Regeln für sensible Bereiche vereinbaren
- Projekt Körper starten

### 4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement- Auszug aus unserer Konzeption Kinder

#### 1.1 Beschwerdemanagement

Das Beteiligungsrecht von Kindern und den Eltern im Spatzennest beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

**Partizipation:** Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert.

**Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder.

Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

**Kinderschutz:** Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

#### 1.1.1 **Wir verstehen unter „Beschwerde“ folgendes:**

Ein als schädigend empfundenen Verhalten wird geäußert, mit der Absicht der Verbesserung, der Beseitigung oder Wiedergutmachung.

Eine Beschwerde in diesem Sinn wird an den Beschwerdeverursacher gerichtet und hat das Ziel, eine Veränderung zu bewirken. Damit unterscheiden sich Beschwerden deutlich von Petzen, Meckern oder Nörgeln.

In der Zeit im Spatzennest unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass wir versuchen, die Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Dies bedeutet für uns auch, dass sie sich beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt, um damit eine positive Veränderung zu bewirken. Dies gilt in der Kita wie überall im demokratischen Zusammenleben.

#### 1.1.2 **Wir verstehen Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik und als Entwicklungschance für uns.**

Wir Fachkräfte sind sensibilisiert für die Äußerungen der Kinder. Wir im Team verständigen uns untereinander, immer wieder über das Beschwerderecht der Kinder und überprüfen neue Ausdrucksmöglichkeiten der Beschwerde von den Kindern (z. B. Beschwerdetrommel in der Gruppe, Beschwerdewand - Tapetenrolle, Bewertungsmöglichkeiten des Mittagessens, Smilies, Kinderbefragung erstmalig 2022 geplant, ...).

Die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder von uns Fachkräften steht dabei im Vordergrund. Denn **Kinderbeschwerden drücken immer unerfüllte Bedürfnisse aus.**

Wichtig ist uns, die Beschwerdeverfahren gemeinsam mit den Kindern zu entwickeln. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur im gesprochenen Wort, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Dass wir Erwachsene solche Äußerungen nicht immer ernst nehmen, erleben Kinder in ihrem Lebensumfeld immer wieder. Doch damit bleiben die eigentlichen Anliegen unbeachtet.

Dies bedeutet in der Praxis nicht, alle Beschwerdeursachen (sofort) zu beseitigen oder alle Wünsche zu erfüllen. Entscheidend ist es, den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse erst einmal grundsätzlich wahr- und ernst genommen werden. Denn gemeinsam gelingt es besser, Lösungen zu finden.



Abbildung 1: Gino Cresoli, Pixabay

Für uns im Spatzennest gilt daher:

**Wie auch immer das Kind seine Beschwerde zeigt, wir nehmen sie wahr und gehen feinfühlig darauf ein. Selbst wenn für uns manche Ursachen harmlos oder trivial erscheinen – die Sicht von uns Erwachsenen spielt hier erstmal keine Rolle. Denn wenn die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden anerkannt werden, können sie lernen, ihre eigenen Anliegen klarer zu äußern.**

Denn was Erwachsene oft leichthin als Nörgeln oder Lästern abtun, kann auf Verhaltensweisen anderer hindeuten, die das Kind als verletzend empfindet. **Die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und Stopp zu sagen, ist eine wichtige Fähigkeit, die ihr Kind im Laufe der Kindergartenzeit entwickeln soll.** Vorbeugend geht es dabei um den Schutz des Kindes, insbesondere dann, wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. **Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft.**

### 1.1.3 Wie beteiligen wir die Kinder am Lösungsprozess?

Wir geben die Lösungen nicht einfach vor. Auch im Zwiegespräch mit dem Kind verzichten wir oft auf schnelle Lösungsvorschläge. **Denn zunächst geht es uns nicht um das Ergebnis, sondern um den individuellen Weg zur Lösung. Im eigenen aktiven Prozess erlebt sich das Kind als kompetent und selbstwirksam.**

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welche Idee hat das Kind?
- Was benötigt das Kind, damit es diese Lösung umsetzen kann?

Für alles, was grundsätzlicher ist oder sich nicht sofort lösen lässt, braucht es eine feste Form, z.B. eine Beschwerdepinnwand oder ein Beschwerdebuch. Hier sucht jede Gruppe für sich eine Lösung.

Bei Angelegenheiten, die alle angehen, bietet der Morgenkreis in den Gruppen die ideale Gelegenheit zur Aussprache. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, die Wünsche anderer zu respektieren und Lösungen gemeinsam auszuhandeln. Denn Kinder haben oft gute Vorschläge, wie sich ein Anliegen im gemeinschaftlichen Interesse lösen lässt.

Die Aufgabe der Pädagogin ist die der Moderatorin: das Gespräch moderieren, alle Beteiligten zu Wort kommen lassen, auf die Einhaltung der Regeln achten, Ergebnisse zusammenfassen und zu einem Abschluss führen. Die Zurückhaltung der Kollegin in diesem Prozess gibt den Kindern den Raum, eigene Lösungen zu erarbeiten und miteinander auszuhandeln.

Die Versuchung ist groß, schnell die eigene Lösung vorzuschlagen und durchzusetzen, nimmt den Kindern aber an der Stelle die Erfahrung, selbstwirksam zu sein, eigene Ideen umzusetzen und etwas bewirken zu können.

Haben Kinder und Pädagoginnen ein Anliegen besprochen und eine Lösung dafür gefunden, entfernt der Beschwerdeschreiber die Beschwerde wieder vom Brett oder markiert sie im Beschwerdebuch als gelöst und welche Vereinbarung getroffen wurde. So ist für jeden ersichtlich, was der Stand der Dinge ist.

Wenn die Ursachen jedoch das gesamte Spatzennest betreffen, zum Beispiel das Essensangebot, bestimmte Regeln oder das Verhalten Erwachsener, müssen Lösungen auf der Teamebene gesucht werden. Um solche Dinge verlässlich zu regeln, wird immer auch der Elternbeirat von der Leitung informiert und mit einbezogen.

### 1.1.4 Fazit ist:

**In der Auseinandersetzung mit den Beschwerden kommen wir Fachkräfte immer wieder den Bedürfnissen der Kinder auf die Spur.** Die intensive Beteiligung führt dazu, dass die Kinder selbstbewusster agieren und bei Konflikten nicht mehr so oft eine Erzieherin holen. Die Kinder trauen sich immer öfter zu, dass sie kleine Probleme selbstständig lösen können. Und wir Erwachsene entdecken immer wieder,

wieviel Potenzial in den Ideen der Kinder steckt. **In der konkreten Umsetzung bedeutet dies eine stetige Überprüfung des Kita-Alltags, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder.**

## Eltern

### ✓ Beschwerdemanagement für Eltern:

- Gesprächsangebote von Seiten der Fachkräfte an die Eltern, Weiterleitung möglicher Anliegen an die Leitung durch die Fachkräfte.
- Bei Bedarf können sich die Eltern auch selbst jederzeit an die Leitung wenden. Diese steht im regen Austausch mit den Eltern aller Gruppen.
- Der Elternbeirat bietet einen anonymen Elternbriefkasten an. Zusätzlich steht er auch bei Beschwerden zur Verfügung.

## Mitarbeiterinnen

-Überlastungen von Mitarbeiterinnen werden im persönlichen Gespräch mit der Leitung/Stellvertretung/Mediator/Teamsprecher angezeigt und es wird gemeinsam eine pragmatische Lösung gesucht. Die Fachberatung vom Landratsamt Freising steht jedem Gruppenteam zur Verfügung. Auch die Supervisorin kann dafür in Anspruch genommen werden. Frau Decker von der aufsuchenden Familienberatung oder Frau Unterreitmeier von ELMO kann auch vom Team angesprochen werden.

-Sollte es zu keiner Lösungsfindung kommen, wird der Dienstweg beschritten und ein Termin mit dem Geschäftsleiter Christian Graßl und/oder Martin Vaas vereinbart.

## 5. Intervention

### Was fehlt wem?

Was fehlt den beteiligten Personen, um anders zu handeln (Erwachsene) oder um sich geachtet zu fühlen (Kinder)? Fachkraft – Kind – Person

Fehlende Aspekte können sein:

- strukturelle z. B. Personalmangel,
- persönliche z. B. Das kann Sie nicht wissen.; oder
- biografische z. B. Das hat sie vielleicht selbst als Kind erlebt;

Was hätte beseitigt werden können und wie?

**Bei allen Schwierigkeiten und fehlenden Aspekten sollten Kinder nicht durch unser Verhalten verletzt werden.**

### Beschäftigtenschutz im Vermutungsfall

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einer Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es ist dringend geboten, unmittelbar die Mitarbeitendenvertretung zu informieren und externe Beratung zu holen (Fachberatung, Ansprechstelle, Aufsichtsbehörde/Jugendamt) um das weitere Vorgehen abzustimmen. Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Dienstgeber fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person sollen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Rehabilitation. Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach

sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers. Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

## 5.1 Interne Gefährdungen

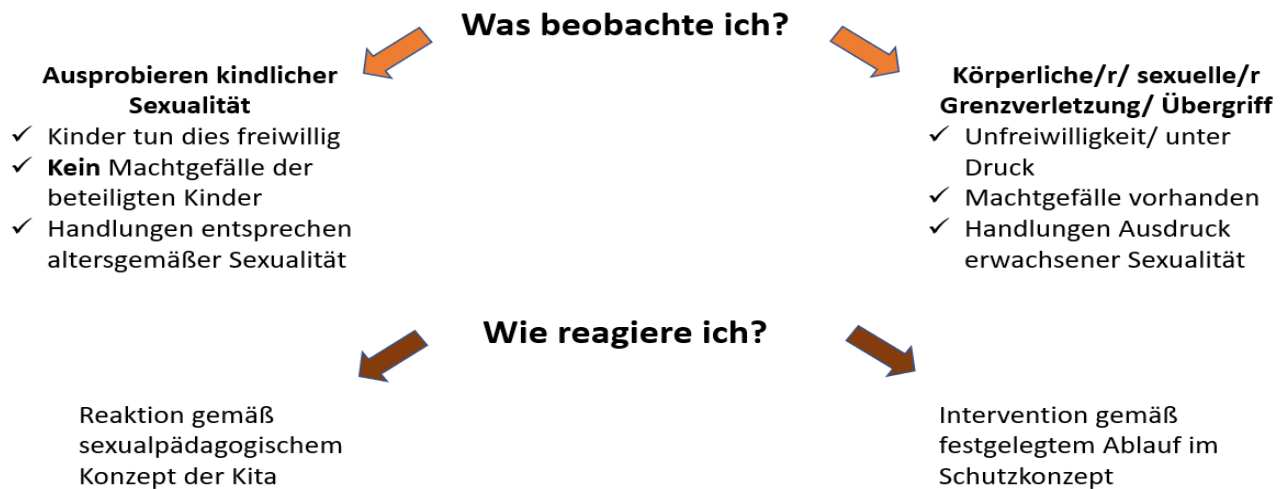


Kinderschutz in der Kita -  
auf dem Weg zum Schutzkonzept

<b>Grenzüberschreitung</b>	<b>Übergriff</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbeabsichtigt</li> <li>• Im Überschwang/ Affekt</li> <li>• i.d.R. einmalig / sehr selten</li> <li>• Minderschwer</li> <li>• kann durch päd. Maßnahmen gestoppt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsätzlich</li> <li>• Wiederholt</li> <li>• Unfreiwilligkeit durch Zwang</li> <li>• Einschüchterung</li> <li>• Machtgefälle/ Überlegenheit</li> <li>• Geheimhaltungsdruck</li> <li>• Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst</li> </ul>

Ob und welche Intervention im einzelnen Fall notwendig ist, hängt davon ab, ob es sich um eine entwicklungsangemessene sexuelle Aktivität, eine Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt. Deshalb sollten Mitarbeiter:innen zunächst genau beobachten und differenzieren, was Sie sehen.

# Körperliche und/oder sexuelle Aktivitäten unter Kindern



Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- Das **aktive/übergriffige** Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das **passive/betroffene** Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention
- Die **unbeteiligten Kinder** brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen
- Alle **Eltern** brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

Kindeswohlbeeinträchtigung § 47 SGB VIII

- Gewalt durch Mitarbeiter:innen
- Gewalt unter/durch Kinder(n)
- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Die **Meldung** des Trägers über Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII) sollte folgende Punkte beinhalten:

## 1. Erstmeldung (per Telefon, Fax oder E-Mail)

- Was ist vorgefallen? Wann Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

## 2. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)

- Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan, tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)
- Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachter
- Maßnahmen, die (durch Personal, Träger,..) sofort ergriffen wurden
- Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen
- Information des Trägers und der Sorgeberechtigten

- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- Pädagogische und ggf. therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern

### 3. Weitere Verfahrensschritte

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter "[Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes](#)" (2013)

### 5.2 Externe Gefährdungen

Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder

In der Arbeitshilfe „[Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen](#)“ des Paritätischen Gesamtverbandes (2022) (S. 27 f.) werden **8 Schritte für den Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten** vorgeschlagen, die eine grundsätzliche Orientierung bieten sollen diese wollen wir für uns im Spatzenest anwenden. Für die einzelnen Schritte verwenden wir die Formulare von 5.3:





Im Notfallplan sollten die notwendigen **Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** dargelegt werden (Maywald 2013)

1. **Erörterung der Anzeichen für eine Gefährdung zwischen Leitung und pädagogischer Fachkraft**
2. **Einschätzung im Team, evtl. unter Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. KiWo-Skala)**
3. **Bei gewichtigen Anzeichen für eine Gefährdung: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Beratung über das weitere Vorgehen**
4. **Gespräch mit den Eltern (wenn der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird)**
5. **Schriftliche Information des Jugendamtes in den dafür vorgesehenen Fällen (i.d.R. nach vorheriger Information der Eltern)**
6. **Ggf. Kontakt mit anderen Diensten und Einrichtungen (unter Beachtung des Datenschutzes)**

Wichtig ist die schriftliche Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte. Siehe Anlage

### 5.3 Handlungsplan für Vermutungs- und Verdachtsfälle

Hier verwenden wir Seite 65 bis Seite 78 aus dem Bereichsbezogenen Schutzkonzept für evangelische Kitas „Kita als sicherer Ort“. Siehe Anlage pdf

-Formular zum Beschwerdeverfahren und -bearbeitung

-Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

-Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)

-Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen

Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld ([Beispiel Jugendamt Landkreis Bad Neustadt](#))

#### 5.3.1 Aufarbeitung und Rehabilitation

##### Worum geht's?

**Als Aufarbeitung wird ein längerfristiger Prozess verstanden, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in einer Einrichtung gekommen ist.**

Dabei geht es darum, herauszufinden, welche Strukturen und Faktoren in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass der Vorfall passieren konnte. Die **Aufarbeitung** ist sowohl auf **Kitaebene** als auch auf **persönlicher Ebene** wichtig.

Bei der **Aufarbeitung auf Kitaebene** geht es um eine **systematische Analyse des Vorfalls** und der **Reflektion der Handlungsabläufe**.

Diese Analyse dient der **Identifizierung von Fehlerquellen** und stellt die **Basis zur Veränderung von bestehenden Strukturen und Abläufen** dar. Mit den Ergebnissen der Nachbereitung wird das Schutzkonzept weiterentwickelt. Dadurch wird der Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt innerhalb der Kita verbessert. Die Unterstützung externer Fachkräfte ist dabei sehr hilfreich.

Auf **individueller Ebene** bedeutet Aufarbeitung, die direkt und indirekt betroffenen Personen zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Den Betroffenen wird zugehört, ihr Leid anerkannt und ermöglicht, über das Geschehene zu sprechen. Auch die Teams, Kinder und Eltern benötigen Unterstützung zur Aufarbeitung.

##### Leitfragen für die Analyse im Rahmen der Aufarbeitung

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden bei der Risikoanalyse manche Risiken nicht berücksichtigt?
- Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche nicht?
- Hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

## **Rehabilitation**

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die weitere Zusammenarbeit in dem betroffenen Kitateam.

**Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.**

Zu Unrecht beschuldigte Kolleg:innen, Kinder, Eltern, Dritte haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe des Trägers bzw. der Leitung und muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes. Deshalb ist diesem Verfahren ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung

### **Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter:innen**

Haben sich im Laufe einer internen Klärung oder der Ermittlung durch Strafverfolgungsbehörden Verdachtsmomente gegen eine/n Mitarbeiter:in als falsch erwiesen, müssen alle Ebenen, auf denen der Fall kommuniziert wurde, vom Träger zeitnah, umfassend und ausführlich schriftlich darüber informiert werden. Auch das Team, Eltern und Elternvertreter: innen sind über die nicht belegbar oder falsch herausgestellten Verdachtsmomente zu informieren und es sollte eine intensive Nachbereitung erfolgen.

**Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls in einer Kita sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden.** Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei ist die Unterstützung durch die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

**Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind:**

- Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten,
- Supervision,
- positive Öffentlichkeitsarbeit

## **6. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen**

- Gibt es schriftliches Informationsmaterial (Flyer, etc.), das wir ggf. an Eltern ausgeben können?

Institution	Adresse	Ansprechpartner:in	Telefon	Mail
Träger der Kita Gemeinde Allershausen Johannes-Boos-Platz 6 85391 Allershausen 08166/67930 gemeinde@allershausen.de				
Jugendamt/Aufsichtsbehörde Jugendamt Freising, <b>Abt. 5, Jugend u. Familie</b> Abteilungsleitung: Arabella Gittler-Reichel Abteilungssekretariat: Josefa Hahn (08 161 600 253) Landshuter Straße 31 85356 Freising 08161/600253 AmtJugendFamilie@kreis-fs.de	Insofern erfahrene Fachkraft anfragen, Rückruf erfolgt			
<b>Sachgebiet 55 Besondere Fachdienste</b> Fachbereich Kindertageseinrichtungen: Martina Bock (08161-600-225 Adina Leeb (08161-600 616 Klaus Legler (08161-600 209) Daniela Mertl (08161-600 208) Landshuter Straße 31 85356 Freising 08161/600208 Daniela.mertl@kreis-fs.de				
Fachbereich koordinierende Kinderschutzstelle (Koki 0-3 Jahre): Binaka Mikan (08161-600-269) Stefanie Enderle (08161-600-733) koki@kreis-fs.de Büro: Vimystr. 32, 85354 Freising				
Sachgebiet Soziale Dienste Sabine Nierhaus-Brechlin (08161-600-223)  Landshuter Straße 31 85356 Freising Sabine.nierhaus-brechlin@krei-fs.de				
Spezialisierte Beratungsstelle Caritas-Zentrum der Region Freising Bahnhofstraße 20 85354 Freising 08161/53879-10 <a href="mailto:Cz-freising@caritasmuenchen.org">Cz-freising@caritasmuenchen.org</a>  Prop e.V – Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Freising Heiliggeistgasse 9 85354 Freising 08161/549890				
Familienberatungsstelle Frau Decker maria.decker@caritasmuenchen.org				
ELMO Frau Unterreithmeier				

Institution	Adresse	Ansprechpartner:in	Telefon	Mail
01608992643 Elternhaus@kbw-freising.de				
Polizei Freising Haydstraße 4 85354 Freising 08161/53050 112				
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer 116 111				
Elterntelefon 0800 111 0 550				
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530				
AMYNA e.V. (München) Kontakt: <a href="http://www.amyna.de">www.amyna.de</a> Tel: 089/8905745100				
Pro familia (Ingolstadt) Mail: <a href="mailto:ingolstadt@profamilia.de">ingolstadt@profamilia.de</a> Tel: 0841/3792890				
IFP-Angebot für Kindergärten und Horte Mail: <a href="mailto:interaktionen-in-kitas@ifp.bayern.de">interaktionen-in-kitas@ifp.bayern.de</a>				
Wirbelwind Ingolstadt e.V. Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10 Am Stein 5, 85049 Ingolstadt Tel: 0841/17353				
Caritas Jugend- und Elternberatung Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen Tel: 08441/808370				
Weisser Ring e.V. – Außenstelle Freising Silvia Niedermeier 08761/2885 <a href="mailto:freising@mail.weisser-ring.de">freising@mail.weisser-ring.de</a>				
Polizeipräsidium Oberbayern Nord Silke Poller (Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer) Esplanade 40, 85049 Ingolstadt Tel: 0841/93431089				
Kinderschutzzentrum München – Fachberatungsstelle Kapuzinerstraße 9D, 80337 München Tel: 089/5555356 –• Mail: <a href="mailto:info@dksb-muc.de">info@dksb-muc.de</a>				
Hier finden Sie eine Sammlung von Vorträgen der vergangenen Fachtage zum Download: <a href="https://kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/jugend-und-familie/besondere-fachdienste/koordinierende">https://kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/jugend-und-familie/besondere-fachdienste/koordinierende</a>				
Aktion Jugendschutz aj				
Hilfeportal Sexueller Missbrauch: <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>				

Institution	Adresse	Ansprechpartner:in	Telefon	Mail
-------------	---------	--------------------	---------	------

## 7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung - Fazit

- Laufend (Dokumentation)
- Anlassbezogen
- Routinemäßig
- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeiter:innen bekannt?
- Sind neu eingestellte Mitarbeiter:innen ausreichend in das Schutzkonzept eingeführt worden?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegte Maßnahmen umgesetzt?
- Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt?
- Ist das Schutzkonzept z.B. fester Bestandteil der Teamsitzungen (z.B. 1 x im Monat), um es kontinuierlich zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten sowie der Fortbildungsplanung?
- Auswertung von evtl. Verdachts- bzw. Vorfällen: Greifen die Maßnahmen des Beschwerdeverfahrens und des Interventionsplans?
- Gibt es Maßnahmen, die verändert/ verbessert werden müssen?

### 7.1 Fazit

Unser Fazit nach der Ersterstellung unseres Schutzkonzeptes lautet:

Mit festem Willen, gutem Teamgeist und kompetenter Führung lassen sich die meisten Schwierigkeiten jedoch bewältigen. Das Ergebnis ist es wert, denn das Team ist fachlich und persönlich gewachsen und durch die regelmäßige Überarbeitung werden wir gemeinsam weiterwachsen in unserer Professionalität. Den größten Gewinn ziehen die Kinder daraus. Eine Erfolgsgarantie in dem Sinne, dass der schlimmste Fall nicht eintreten wird gibt es nicht, aber es eröffnet sich die Chance auf die wirkungsvolle Vorbeugung von das Kindeswohl beeinträchtigenden oder verletzendem Verhalten und Handeln hin zur Förderung von professionellem Handeln. Beeinträchtigendes und verletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte kann nur verhindert werden, wenn es wahrgenommen und bearbeitet und nicht tabuisiert wird.

## 8. Materialien & Vorlagen

Checkliste

Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex

Dokumentation Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8 a KJHG (SGB VIII)

-Beschreibung von gewichtigen Anhaltspunkten

-evtl. Gespräch mit Kind

-interne/kollegiale Fallbesprechung-Ergebnis/Einschätzung gewichtige Anhaltspunkte sind begründet/bedürfen der weiteren Abklärung

-Gespräch mit der Familie/ Sorgeberechtigten-angebotene Hilfen

-Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft einbeziehen-Informationen, Ergebnisse, nächste Schritte

-Gespräch mit der Familie/Sorgeberechtigten – Ergebnissicherung -weitere Schritte, angebotene Hilfen

-Verlauf der Betreuung/Verlaufsbericht

-Meldebogen nach § 8a

## 9. Impressum

Selbstverpflichtungserklärung am 2.10.2023 im Team verabschiedet.